

SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAOTAL



www.schlettau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt · Jahrgang 29 · Juli 2018 (Nummer 7/27.06.2018)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Schlettau und Dörfel,

die letzten Wochen waren für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung hinsichtlich der Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit viel Aufwand und vor allem Unsicherheiten verbunden. Bis zum heutigen Datum existiert für diese komplexe Gesetzgebung keine „Anleitung“ in Form einer Durchführungsverordnung oder ähnlich. Unumstritten richtig ist es, persönliche Daten so gut wie möglich zu schützen, jedoch erweckt sich für mich der Eindruck, dass die DSGVO in einigen Teilen über das Ziel hinauschießt. Ich finde es äußerst schade, dass die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt zukünftig nicht mehr in der bisherigen Form stattfinden kann. Gleiches gilt für die Konfirmanden und Schulanfänger. Ich hoffe darauf, dass der Gesetzgeber hierzu möglichst schnell eine Basis für eine diesbezügliche Handhabung bereitstellt. Unseren Ehe- und Altersjubilaren möchte ich deshalb auf diesem Wege von Herzen gratulieren!

Ebenso unseren Schulanfängern, welche am 11.08.2018 die Schulanfangsfeier in der Turnhalle Lindenhof begehen. Ich wünsche allen Schulanfängern viel Freude beim Lernen und alles Gute im neuen Lebensabschnitt.

Auch im Stadtgeschehen gibt es Neues zu berichten. Gegenwärtig wird die Zufahrt Hermannsdorfer Weg zum Naumannplatz neu befestigt. Neben einer neuen Asphaltdecke wird auch die Entwässerungssituation verbessert und eine zusätzliche Straßenleuchte installiert.

Mit Eifer erwarten wir die Baugenehmigung des Landratsamtes für die Sanierung der Beutengrabenturnhalle. Der Baubeginn soll im August erfolgen, jedoch können die Arbeiten erst nach Erteilung der Baugenehmigung an die Firmen vergeben werden. Die entsprechenden Ausschreibungen werden derzeit durch das beauftragte Ingenieurbüro vorbereitet. Auch unser Bauhof ist voll im Einsatz, hauptsächlich mit der Rasenmähde aber auch an vielen anderen Stellen. Der Löschteich Rosenparksiedlung wurde im Böschungsbereich mit Bodendecker bepflanzt und der Zufluss zum Schwanenteich mittels Spezialtechnik freigespült, sodass nunmehr wieder genügend Wasser in den Teich fließen kann. Unser Baustofflagerplatz am Hermannsdorfer Weg erhält einen neuen Zaun und die Schutzhütte Kirchsteig wurde nachdem diese dem völlig sinnlosen Vandalismus zum Opfer gefallen ist neu errichtet. Zwischenzeitlich erfolgte auch die Ausschreibung zur Rekonstruktion der Radwegebrücke am Steinbruch Dörfel. Die Bauarbeiten sollen nunmehr schnellstmöglich beginnen. Bitte sehen Sie es der Verwaltung nach, dass dieses Projekt nicht schneller umgesetzt werden konnte, da der Verfahrensgang kompliziert war und auch entsprechende Haushaltsmittel erst geplant werden mussten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Vandalismus im Stadtgebiet kennt derzeit scheinbar keine Grenzen, jedoch alle Anzeigen bei Polizei und Staatsanwaltschaft gehen ins Leere wenn nicht nachgewiesen werden kann wer diese Taten begeht oder begangen hat. Das ist nicht nur für die Verwaltung sondern für alle Bürgerinnen und Bürger frustrierend. Bitte helfen Sie uns, diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, welche solche Schäden anrichten. Zögern Sie nicht, bei etwaigen Beobachtungen die Polizei zu informieren.

Eine schöne Sache ist es, dass sowohl Bürger, Vereine als auch Firmen sehr zusammenhalten wenn es um gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung unseres Stadtbildes geht.

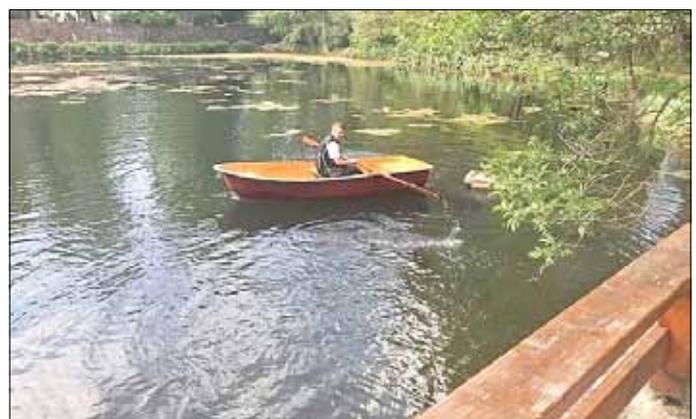
In einer gemeinsamen Aktion von Schlossförderverein, FFW Schlettau, Dachdeckerei Daniel Meinelt und Frank Weissbach wurde das beim Oktobersturm völlig zerstörte Schlossteich-Entenhaus wieder neu errichtet. Wir danken allen Helfern für ihre gemeinsame Arbeit. Insbesondere danken wir der Firma Decra Dachsysteme, welche das Material für die Bedachung kostenfrei bereitstellte.



Ein ähnliches Projekt besteht derzeit für die Neuerrichtung/Aufarbeitung der Ortswappendarstellungen im Bereich der B 101. Darüber werde ich in einer der nächsten Ausgaben des Amts- und Mitteilungsblattes ausführlicher berichten.

Allen Schulkindern wünsche ich erholsame Ferien und dass das schöne Wetter auch in der Ferienzeit anhält. Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern einen schönen Monat Juli und ebenfalls einen entspannenden schönen Urlaub.

Ihr Conny Göckeritz



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Übertragung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch die Ortspolizeibehörde auf gemeindliche Vollzugsbedienstete

Gemäß § 80 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 1, 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete vom 19. September 1991 (SächsGVBl. S. 355), die durch die Verordnung vom 23. August 2001 (SächsGVBl. S. 577) geändert worden ist, werden durch den Bürgermeister der Stadt Scheibenberg dem gemeindlichen Vollzugsdienst für die Stadt Scheibenberg und die Stadt Schlettau

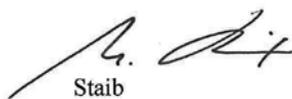
folgende polizeiliche Vollzugsaufgaben übertragen:

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,
2. Vollzug von Gesetzen, Satzungen und Verordnungen,
3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen,
4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen,
5. Vollzug der Vorschriften über das Gewerbe- und Marktwesen,
6. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
7. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen,
8. Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden oder
9. der Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung.

Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben die Stellung eines Polizeibeamten im Sinne des Sächsischen Polizeigesetzes und führen jederzeit einen Dienstausweis mit sich. Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

Innerhalb des o. g. Aufgabenrahmens ist der gemeindliche Vollzugsbedienstete ermächtigt, bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten Verwarnungen und Bußgelder zu erteilen sowie die entsprechenden Verwarnungs- bzw. Bußgelder zu erheben (§§ 56 – 58, 65-66 OWiG).

Scheibenberg, den 01. Juni 2018



Staib
Bürgermeister
Stadt Scheibenberg



Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vollzugsdienst nimmt Arbeit auf!

Ab Mitte Juli wird der gemeindliche Vollzugsdienst seine Arbeit im Stadtgebiet Schlettau aufnehmen. Vordergründig stehen dabei die Kontrollen des ruhenden Verkehrs im Fokus.

Wie bereits berichtet, kommt es immer wieder durch falsch abgestellte Fahrzeuge zu Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrsraumes. Hierbei werden die geltenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht beachtet, die beispielsweise untersagen auf Gehwegen, in Bereichen von Halteverboten oder in Bereichen von Grundstückszufahrten usw. zu parken.

Die Stadt Scheibenberg als Ortspolizeibehörde für die Städte Scheibenberg und Schlettau, kann im Rahmen der StVO sowie auf Grundlage des Bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges Verwarnungsgelder für einzelne Verbotstatbestände aussprechen. Kommt ein Fahrzeugführer diesem Verwarnungsgeldangebot nicht binnen einer Woche durch Bezahlung des festgesetzten Betrages nach, ergeht nochmals eine schriftliche Anhörung mit

erneuter schriftlicher Verwarnungsgeldfestsetzung. Erfolgt wiederum keine Bezahlung bei der Stadtkasse, muss der gesamte Vorgang per Gesetz an das Landratsamt Erzgebirgskreis weitergeleitet werden. Hier wird aus dem festgesetzten Verwarnungsgeld ein Bußgeld mit deutlich höheren Kosten für den Verursacher. Die Stadtkasse geht in diesem Fall leer aus.

Es ist also nochmals allen Fahrzeugführern anzuraten, die geltenden Regelungen sowie die entsprechenden Verkehrszeichen zu beachten und einzuhalten. Und sollte doch mal ein „Knöllchen“ hinterm Scheibenwischer angebracht sein, dann erfolgte dies zum einen nicht grundlos und eine sofortige Bezahlung ist in jedem Falle die deutlich günstigere Alternative.

Wer Fragen rund um dieses Thema hat, der kann sich gern an die Stadtverwaltung Scheibenberg, Haupt- und Ordnungsamt, Herr Bauer (Tel.-Nr.: 037349 66317) wenden.



Verordnung zur Ladenöffnung Verkaufsoffene Sonntage der Stadt Schlettau im Jahr 2018

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Schlettau in seiner Sitzung am 31.05.2018 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

In der Stadt Schlettau dürfen im Jahr 2018 Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen, zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Sonntag, den 21.10.2018 (anlässlich Kirmesmarkt)
2. Sonntag, den 02.12.2018 (Weihnachtsmarkt)
3. Sonntag, den 16.12.2018 (Weihnachtsmarkt)

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können nach § 11 Abs. 1 des SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schlettau, den 01.06.2018

Göckeritz
Bürgermeister



Beschlüsse aus der öffentlichen Stadtratssitzung am 19. April 2018

Beschluss-Nr. 164/2018

Der Stadtrat der Stadt Schlettau genehmigt die vorliegende Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22. März 2018.

Beschluss-Nr. 165/2018

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt den vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages, mit Änderung der Nebenkosten, zur Verpachtung des Ratskellers im Rathaus Schlettau, Markt 1 in 09487 Schlettau mit Datum vom 10.04.2018 zwischen der Stadt Schlettau, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Göckeritz und Herrn Kalyvas Vasileios. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 166/2018

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Bauantrag von Frau Anke und Herrn Michael Grasberger vom 14. März 2018 (Posteingang) zur Kenntnis. Zum vorliegenden Bauantrag bezüglich des Um- und Ausbaus des bestehenden Zweifamilienhauses Dorfstraße 39 in Schlettau, Ortsteil Dörfel, Flurstück Nummer 276/4 Gemarkung Dörfel, wird positiv gemeindlich Stellung genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Abteilung 3, Referat Bauaufsicht, weiterzuleiten.

Beschluss-Nr. 167/2018

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Bauantrag der Arneuba Landtechnik und Fahrzeuge GmbH vom 5. April 2018 (Posteingang) zur Kenntnis. Zum vorliegenden Bauantrag bezüglich des Neubaus eines Unterstandes an das vorhandene Betriebsgebäude Schützenhausstraße 27 in Schlettau, Flurstücke Nummer 768/3; 781/3 und 780/3 Gemarkung Schlettau, wird positiv gemeindlich Stellung genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Abteilung 3, Referat Bauaufsicht, weiterzuleiten.

Beschluss-Nr. 168/2018

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Verkauf der Flurstücke 362 und 1066/2 der Gemarkung Schlettau zur Kenntnis. Es werden keine Belange der Stadt Schlettau berührt, die die Ausübung eines Vorkaufsrechts begründen.

Beschluss-Nr. 169/2018

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt den Abschluss eines notariellen Kaufvertrages mit Frau Ursula Pospischil, Herrn Peter Pospischil, Frau Birgit Michel, Herrn Gerolf Mothes, Herrn Wolfgang Kunz und Herrn Andreas Raab zum Erwerb des Flurstücks 702/2 der Gemarkung Schlettau mit einer Größe von 2.394 m² und des Flurstücks 702/3 der Gemarkung Schlettau mit einer Größe von 429 m² zum Preis von 3,07 €/m², somit insgesamt 8.661,61 €, gemäß des beigefügten Kaufvertragsentwurfes Nr. 103242 der Notarin Sonja Piehler vom 15. Februar 2018.

Herr Bürgermeister Göckeritz wird beauftragt, den notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen und den Vollzug des Kaufvertrages vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 170/2018

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, die Kontrolle der Bäume im öffentlichen Raum vornehmen zu lassen. Hierfür soll das Angebot des Sachverständigenbüro Hendrik Wagler aus Schlettau vom 22. Februar 2018 in Höhe von 2.534,70 € beauftragt werden.

Beschluss-Nr. 171/2018

Der Stadtrat der Stadt Schlettau gibt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Dörfel vom 30. März 2018 zwecks Eigenfinanzierung der Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens in Form der Sponsorsuche aufgrund der Pflichtaufgabe der Stadt Schlettau derzeit nicht statt.

Beschluss-Nr. 172/2018

Der Stadtrat der Stadt Schlettau gibt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Dörfel vom 30. März 2018 in der Art und Weise statt, als dass für den Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Dörfel aus Anlass der Indienstellung des erworbenen neuen Mittleren Löschfahrzeuges am 25. August 2018 eine angemessen würdige Veranstaltung ausgerichtet wird.

Der Stadtrat der Stadt Schlettau stellt dafür einen Betrag in Höhe von maximal 500,00 Euro zur Verfügung. Die Freiwillige Feuerwehr Dörfel hat dafür der Stadtverwaltung Scheibenberg entsprechende Rechnungen und/oder Quittungen vorzulegen

Beschluss-Nr. 173/2018

Der Stadtrat der Stadt Schlettau genehmigt der Freiwilligen Feuerwehr Schlettau die Anschaffung eines Hebekissens gemäß dem vorliegenden Angebot der WEBER-HYDRAULIK GmbH, Güglingen, Nr. 20018175 vom 05. April 2018 in Höhe von 751,78 Euro brutto und die Reparatur des Löschfahrzeuges und des Tanklöschfahrzeuges gemäß dem vorliegenden Angebot der Albert Ziegler GmbH, Gien- gen, Nr. 4267685 vom 06. April 2018 in Höhe von 1.472,57 Euro brutto.

Beschluss-Nr. 174/2018

Der Stadtrat der Stadt Schlettau gibt dem Antrag der des stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Schlettau in Form der E-Mail vom 29. März 2018 in der Art und Weise statt, als für die Ausstattung der Jugendfeuerwehr Schlettau folgende Anschaffungen getätigt werden dürfen:

1 Stück Garderobenschrank zum Bruttopreis von 320,71 Euro
4 Paar Handschuhe zum Bruttopreis von insgesamt 79,56 Euro
2 Stück Jugendfeuerwehrlatzhosen zum Bruttopreis von insgesamt 50,00 Euro

1 Stück Jugendfeuerwehrparka zum Bruttopreis von 120,50 Euro
2 Stück Jugendfeuerweherschutzhelme zum Bruttopreis von insgesamt 65,00 Euro

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorstehende Anschaffung einen Gesamtbetrag in Höhe von 650 Euro brutto nicht überschreiten darf.

Informationen aus dem Rathaus

Stellenausschreibung

Die Stadt Schlettau schreibt zum 01.01.2019 eine Stelle als

Bauhofmitarbeiter/in/Hausmeister/in

mit 40 Wochenstunden aus.

Aufgabengebiet u. a.:

- Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege der gemeindlichen Straßen, Wege, Kinderspielplätze, öffentlichen Grünanlagen sowie Gebäude und sonstige gemeindliche Einrichtungen
- Gewässerunterhaltung
- Mitarbeit bei allen anderen anfallenden Arbeiten des Bauhofes einschließlich Winterdienst
- Absicherung von gemeindlichen Veranstaltungen

Voraussetzungen:

- Handwerkliche Fähigkeiten
- Führerschein der Klassen C/CE/C1E
- Gesundheitliche Eignung und körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Arbeitsleistung an Sonn- und Feiertagen
- Bereitschaft zum aktiven Dienst in der FFW Schlettau

Die Vergütung erfolgt nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Stelle ist vorerst befristet bis zum 31.12.2019.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte

bis zum 31.08.2018

an die Stadt Schlettau

Markt 1, 09487 Schlettau

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Die Stadt Schlettau schreibt zum 01.01.2019 eine Stelle als

Bauhofmitarbeiter/in

mit 30 Wochenstunden aus.

Aufgabengebiet u. a.:

- Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege der gemeindlichen Straßen, Wege, Kinderspielplätze, öffentlichen Grünanlagen sowie Gebäude und sonstige gemeindliche Einrichtungen
- Mitarbeit bei allen anderen anfallenden Arbeiten des Bauhofes einschließlich Winterdienst
- Absicherung von gemeindlichen Veranstaltungen

Voraussetzungen:

- Handwerkliche Fähigkeiten
- Gesundheitliche Eignung und körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Arbeitsleistung an Sonn- und Feiertagen

Die Vergütung erfolgt nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Stelle ist vorerst befristet bis zum 31.12.2019.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte

bis zum 31.08.2018

an die

Stadt Schlettau

Markt 1

09487 Schlettau

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Freie Wohnungen

1 Wohnung; Küche, Bad, Wo.-zi., Schl.-zi., Vorsaal, Abstellraum, kleines Arbeitszimmer, Bodenkammer, Wäscheboden, Keller
77,5 qm

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, Bad mit WC, Flur
45 qm

1 Wohnung; 3 Zimmer
73 qm, 1. OG

1 Wohnung; 2 Zimmer
59 qm, EG

1 Wohnung; Küche, Wo.-zi., Schl.-zi., Ki.-zi., Bad, WC
95 qm, 2. OG

1 Wohnung; 3 Zimmer
60 qm, 1. OG

Weitere Auskünfte erhalten Sie dazu im Rathaus Schlettau.

Wichtige Termine

Freiwillige Feuerwehr Schlettau

Dienstag, 03.07.2018 L. Löttsch

Ausbildung THL-Bergen einer Person im Steinbruch

Dienstag, 17.07.2018 A. Schmiedel

Ausbildung Wald- und Flächenbrand

Dienstag, 31.07.2018 H. Thiele/K. Walther/ RD

Ausbildung der FW und RD

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 07.07.2018 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Kindergartennachrichten

Kindergarten „Die Grünschnäbel“

Kinder, wie die Zeit vergeht!



Das Kindergartenjahr neigt sich seinem Ende entgegen. Bei uns in der Kita war immer etwas los. An dieser Stelle möchten wir von einigen Höhepunkten berichten.

Im Frühjahr herrschte Aufregung und emsiges Treiben bei uns. Der Osterhase hoppelte schon einige Male um den Kindergarten und kündigte sein Kommen an. Da hieß es für Kinder und Erzieher/-innen fleißig basteln, damit jedes Kind ein Osterkörbchen hat. Leider spielte das Wetter nicht richtig mit und der Osterhase versteckte die Körbchen im Haus.

Mit dem großen Hexenfeuer vertrieben wir das schlechte Wetter endgültig. Alle Kinder warteten gespannt auf die Feuerwehr, die zum Löschen anrückte. Die Kinder sind immer wieder begeistert, wenn sie beim Löschen helfen dürfen. Den Kameraden der Schlettauer Feuerwehr sagen wir für diesen alljährlichen Einsatz "DANKE".

Bei herrlichem Sommerwetter im Frühling begannen nun auch schon die Vorbereitungen für den Höhepunkt im Kindergartenjahr: Das Zuckertütenfest! Am 06.06.2018 war es so weit. Der Zuckertütenbaum war gewachsen und trug seine Früchte. Alle Kinder hatten in ihren Gruppen ein kleines Programm für unsere Schulanfänger einstudiert und gaben bei der Aufführung ihr Bestes. Auch die Schulanfänger wollten zeigen, was sie können. Sie begeisterten uns alle mit ihrem Tanz zum lustigen Buchstabenlied. Nun bekam jeder seine Zuckertüte mit den besten Wünschen von Frau Walther überreicht. Die Aufregung legte sich aber noch nicht. Am nächsten Tag stiegen unsere Großen, mit dem Gepäck für 2 Tage, in den Bus. Dieser fuhr sie gemeinsam mit ihren Erzieherinnen Sindy Pügner und Dany Frank nach Olbernhau ins Spielzeugland Stockhausen. Dort wurde nach Herzenslust gespielt.

Am Abend fanden alle einen Schlafplatz neben der Eisenbahn, im Kaufmannsladen oder neben der Puppenstube. Am nächsten Tag kamen alle glücklich und müde zurück.

Auch bei unseren großen Grünschnäbeln im Hort war viel los. Neben Hausaufgaben und spielen mit Freunden gestalteten sie gemeinsam die Horträume um. Die Werkbank bekam ihren Platz. An ihr können sich die Kinder ausprobieren. Danke sagen wir allen Eltern, die uns Holz spendeten.

Weiter ging es mit der Herstellung von Wachswindlichtern. Aber Vorsicht beim Umgang mit heißem Wachs.

Die „WING TSUN ACADEMY“ kam zu uns in den Hort und bot einen Schnupperkurs in Sachen Selbstverteidigung an.

Der große Höhepunkt im Hort war in diesem Jahr die Fahrt zum Greifenbachstauweiher. Dort hatten die Kinder die Möglichkeit Hütten aus dem Material des Waldes zu bauen und diese dann zu beziehen. Von der Sparkasse Schlettau bekamen wir für diesen Ausflug 100,00 Euro. Dafür sagen wir: „Danke“

Nun hat die Urlaubszeit begonnen und wir wünschen allen Kindern und Eltern gute Erholung bei allem, was sie unternehmen.

Auch im kommenden Kindergartenjahr treffen sich die Krabbelkinder ab September jeden 1. Und 3. Mittwoch im Monat. Wir treffen uns 15.00 Uhr für eine Stunde Spiel und Spaß.

Bis zum nächsten mal

Die Grünschnäbel

Schulnachrichten

Nonsense Olympiade am Kindertag in der Grundschule



Für den Kindertag am 01.06.2018 hatten sich die Lehrerinnen der Grundschule in diesem Schuljahr etwas ganz Besonderes ausgedacht. Nach der Hofpause startete eine Mini-Nonsense Olympiade auf dem unteren Teil des Schulgeländes. Dabei ging es nicht um sportliche Höchstleistungen, sondern Geschick und auch ein bisschen Glück, um die Übungen erfolgreich zu meistern. Neben dem Stelzenlalom und dem Hackenzielschießen war besonders beim Känguruspringen Einfühlungsvermögen gefragt.



Besonderes Highlight war die Disziplin Teebeutelweitwurf, die völlig neue Bewegungserfahrungen für unsere Schülerinnen und Schüler brachte. Der krönende Abschluss an diesem rundum gelungenen Tag war die süße Überraschung durch unseren Bürgermeister, für die wir uns im Namen der Kinder ganz herzlich bedanken möchten.

Das Kollegium der Grundschule Schlettau

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist grundsätzlich nur unter der Notdienst-Leitstelle Annaberg Tel.: 166 177 zu erreichen.

Bereitschaftszeiten:

Mo./Di./Do.	19:00 Uhr – 07:00 Uhr des Folgetages
Mi.	13:00 Uhr – 07:00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Freitag, 13:00 – Montag, 07:00 Uhr
Feiertage	07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Die Arztpraxis Lucie Armbricht

R.-Breitscheid-Straße 3

09487 Schlettau

bleibt vom 20.07.2018 bis 13.08.2018 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung:

Dipl. med. H. u. M. Oehme, An der Arztpraxis 56 E, Crottendorf
Tel.: 037344 8261

Dipl. med. K. Weiser, Salzweg 208, Crottendorf, Tel.: 037344 8470

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

30.06./01.07.2018	Jan Horwath Tel. 03733 66046 Karlsbader Straße 3, 09456 Annaberg-Buchholz
07.07./08.07.2018	Dr. med. Franz Günl Tel.: 03733 51576 Geyersdorfer Str. 13, 09456 Annaberg-Buchholz
14.07./15.07.2018	Dipl.-Stom. Heike Müller Tel.: 03733 42105 Große Kirchgasse 6, 09456 Annaberg-Buchholz
21.07./22.07.2018	Dipl.-Stom. Evelin Hobrig Tel.: 037297 4423 Annaberger Str. 1, 09419 Thum/OT Herold
28.07./29.07.2018	Dipl.-Stom. Beate Hetzel Tel.: 037343 2694 Siedlung 232H, Jöhstadt
04.08./05.08.2018	Dr. med. dent. Matthias Müller Tel.: 037297 7311 Emil-Werner-Weg 32, 09423 Gelenau

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten Zahnärzte samstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr und sonntags von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de.

Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 25.06. – 05.08.2018 Gebiet Annaberg

25.06. – 30.06.2018	Frau Dr. Sandy Dathe-Schulz/Gelenau Tel. 0900 1773388 oder 0174 3160020 Groß- und Kleintiere
02.07. – 08.07.2018	Frau TÄ Susann Zieboll/Ehrenfriedersdorf Tel. 037341 574380 Kleintiere Herr TA Denny Beck/Gelenau Tel. 0173 9173384 Großtiere
09.07. – 15.07.2018	Herr TA Stanley Geisler/Annaberg-Buchholz Tel. 0160 96246798 Kleintiere
16.07. – 22.07.2018	Herr TA Alexander Armbricht/Schlettau Tel. 0162 3280467 (Großtiere) Tel. 0162 9182739 (Kleintiere)

- 23.07. – 29.07.2018 Tierklinik Marienberg
Tel. 03735 22277
- 30.07. – 05.08.2018 Herr TA Alexander Armbrrecht/Schlettau
Tel. 0162 3280467 (**Großtiere**)
Tel. 0162 9182739 (**Kleintiere**)

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 6:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Dr. Mario Stein
Amtstierarzt/Referatsleiter

Landkreis Annaberg – Tierärzte/ Fleischbeschaubezirke

- | | |
|---|---|
| Tierarztpraxis
Armbrrecht
09487 Schlettau
Tel.: 03733 6797547
oder 0162 3280467 | Crottendorf, Schlettau, Dörfel,
Walthersdorf, Sehma, Cranzahl,
Neudorf, Scheibenberg, Oberscheibe,
Tannenberg, Annaberg-B., Wiesa,
Frohnau, Kleinrückerswalde |
|---|---|

Wir gratulieren

Liebe Alters- und Ehejubilare,

seit Inkrafttreten der neuen Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai 2018 dürfen Alters- und Ehejubilare leider nicht mehr im Amtsblatt einfach veröffentlicht werden.

Jubilare können zukünftig nur veröffentlicht werden, wenn der Jubilar selbst nach Artikel 13 DSGVO der Gemeinde gegenüber

per Einwilligung schriftlich erklärt hat, dass eine Veröffentlichung des Ehrentages erwünscht ist.

Wir bitten um Ihr Verständnis und gratulieren dennoch allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen im Juli

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter
01.07.2018	20:00 Uhr	„Mord spielt hier die erste Geige“ - Ein Mörderisches Konzert in 7 Sätzen Schlettau e. V.	Förderverein Schloss Tel.: 03733 66019

Vereine und Verbände



Tag der deutschen Imkerei am 7. & 8. Juli 2018

10 Uhr Imkerbörse mit Königinnen Ableger u. v. m.

**- Samstag 19:00 Uhr Beutenparty für Jedermann mit Musik -
auf dem Sportplatz in Walthersdorf**

Programm

- Verkostung von Bienenprodukten
- Gläsernes Bienenwolk
- Schauschleudern
- Tombola
- Drohnen zeichnen
- Kerzen ziehen und basteln
- Kinderschminken, Bienenquiz
- Ausstellung verschiedener Bienenbeuten
- Führungen zum Rosenbuschstollen vom Erzgebirgszweigverein Crottendorf

Wollten Sie schon immer wissen, wie der Honig von der Blüte ins Glas kommt? Schauen Sie doch einmal den Bienen bei der Arbeit zu!



Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich ausreichend gesorgt. Es gibt Honig-Eis und am Samstag erwartet Sie zudem ein leckeres Spanferkel mit Honigkruste.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Imkerverein
Am Liebenstein e.V.

Imkerverein "Am Liebenstein e. V."

Uwe Kehrer, Buchenweg 15, 09481 Elterlein

Zum Tag der deutschen Imkerei will unser Imkerverein am Liebenstein e. V. unter dem Motto:

„Willst du die größten Wunder seh'n, so bleib am Bienenstande stehn“.

der Öffentlichkeit die Arbeit und Freude mit den Bienen näherbringen.

Um diese „größten Wunder“ auch in Zeiten des Bienen- und Insektensterbens zu erhalten, ist es notwendig, Menschen für die Imkerei zu begeistern.

Am 7. Juli und 8. Juli 2018, zum Tag der deutschen Imkerei, findet in Walthersdorf am Sportplatz das von unserem Verein organisierte Imkerfest statt.

Zum kulinarischen Genuss werden Verschiedenes vom Grill, Getränke und von den Imkerfrauen gebackener Kuchen geboten.

Wie jedes Jahr werden wir eine Tombola durchführen. Mit dem Erlös des Festes soll die Vereinsarbeit, vor allem die Nachwuchsarbeit gefördert werden.

Die Veranstaltung findet an beiden Tagen ab 10:00 Uhr auf dem Sportplatz in Walthersdorf statt.

Uwe Kehrer
Vereinsvorsitzender

Sonstige Mitteilungen

Hallo, liebe Leser!

Das erste halbe Jahr ist wieder geschafft. Nun beginnt die Zeit der Erholung und der Reisen.

Natürlich braucht man dafür auch etwas Unterhaltung. Deshalb hier gleich meine Empfehlungen.

Für all jene, die nicht unbedingt lange Fahrten und Staus auf sich nehmen wollen, ist bestimmt meine erste Empfehlung das Richtige. Erzgebirge und Vogtland haben so manche Besonderheiten zu bieten. Göran Seyfarth, der seine Heimatregion kennt wie seine Westentasche, hat sich 99 davon herausgepickt.

So geht es hinauf zu den Greifensteinen, zur Ganzjahresbobbahn in Eibenstock, durchs Hochmoor „Kleiner Kranichsee“ oder zu den Lamas ins Schwarzwassertal.

Wenn man die prächtigen Fotos von Andrea Böhme dazu sieht, möchte man sich am liebsten heute noch auf die Reise machen.

Göran Seyfarth, Erzgebirge, Vogtland – die 99 besonderen Seiten der Region

Wer aber schon ein festes Reiseziel hat und nur etwas zur Entspannung sucht, für den ist sicher der nächste Titel von Interesse.

Als Blütenkönigin reist die junge Birte durch ganz Europa. Als ihre Großmutter stirbt kehrt sie ins Alte Land zurück. Entsetzt stellt sie fest, dass es in ihrer Familie nicht mehr so friedlich ist wie früher. Durch den Tod brechen alte Konflikte zwischen ihrem Bruder und ihrem Vater wieder auf. Um vor den Streitereien zu fliehen, vergräbt sich Birte in der Auflösung des Nachlasses – und entdeckt ein altes Tagebuch. So taucht sie ein in die Welt ihrer Großmutter und kommt einem wohl gehüteten Familiengeheimnis auf die Spur.

Anke Cibach, Das Haus hinter dem Deich

Nun begeben wir uns doch in die Ferne und zwar in die USA

Der pensionierte FBI-Agent Pender wird gebeten, bei der Aufklärung einer Mordserie mitzuhelfen. Allen bisher gefundenen Opfern fehlt die rechte Hand. Die Legende von einem „Machetenmann“

, der vor Urzeiten auf der Insel umgegangen sein soll, macht die Runde. Die Polizei versucht die Fälle zu vertuschen, um den Tourismus nicht zu gefährden. Pender hat schon bald einen Verdacht, wer der Killer sein könnte. Aber keine Ahnung, wo er ihn findet, wie er ihn überführen kann.

Jonathan Nasaw, Seelenesser

Auch für meine jugendlichen Leser ist reisen immer ein Erlebnis. Vielleicht haben sie auch solche Träume, wie der Held meines nächsten Buches.

Wilfried ist groß und breit wie ein Schrank, tut aber keiner Fliege etwas zuleide. Dass er anders ist als andere, stört zwar die anderen, aber ihn nicht. Er lebt neben der Geisterbahn und verdient sich dort das Geld für seinen größten Traum. Wilfried möchte seinen Onkel im brasilianischen Urwald besuchen. Überraschend kommt aber sein Onkel zu ihm – als Leiche! Nun hat Wilfried ein Problem: Wohin mit dem toten Onkel?

Christian Waluszek, Auf in den Urwald

Am Kindertag waren die Kindergartenkinder im Schloss. Doch es war nicht einfach nur ein Besuch, nein, sie hatten schwierige Aufgaben zu lösen. Überall waren Hinweise auf Märchen versteckt und im Rittersaal mussten sie auch noch Märchen erraten. Das war gar nicht so einfach, selbst die Erzieherinnen mussten manchmal passen. Aber einige findige Köpfe erledigten das mit Bravour. Also liebe Eltern und Großeltern, hier seit ihr und eure Vorlesekunst gefragt. Sollte es an Märchenbüchern mangeln, kein Problem, die Bücherei hat jede Menge davon.

Allerdings macht auch der Bücherwurm Urlaub und zwar die ersten beiden Wochen im Juli. Aber danach steht die Bücherei wieder allen Schlettauern voll zur Verfügung.

Ich freue mich auf euren Besuch

Euer Bücherwurm



Ortsteil Dörfel

Freiwillige Feuerwehr Dörfel

Freitag, 20.07.2018, 18:30 Uhr Krumpholz T.
Staffel im Löscheinsatz

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 07.07.2018 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 25. Juli 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 13. Juli 2018



Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Das Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel erscheint einmal monatlich.

- Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz, Markt 1, 09487 Schlettau
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Die Lieferung des Amts- und Mitteilungsblattes erfolgt durch den Verlag an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei.
- Es kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,95 € oder zum Abopreis von 35,40 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 21,00 € über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeige